

CHRISTLICH-JÜDISCHE PROJEKTE

אירגון להבנה הדדית בין נוצרים ויהודים

Leimenstr. 48, CH – 4051 Basel

T +41 (0)61 272 80 81

F +41 (0)61 273 95 70

VEREINBARUNG

zwischen

der CHRISTLICH-JÜDISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT BASEL,
der EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE BASEL-STADT,
der EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE BASEL-LANDSCHAFT,
der ISRAELITISCHEN GEMEINDE BASEL,
der RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE BASEL-STADT

und

der RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE BASEL-LANDSCHAFT

über ein

gemeinsames Christlich-Jüdisches Projekt

§ 1

Die Unterzeichnenden vereinbaren, vorerst für zwei Jahre und beginnend mit dem 1. März 1999 ein gemeinsames, überkonfessionelles und interreligiöses Christlich-Jüdisches Projekt (CJP) einzurichten. Sie laden weitere christliche Kirchen und jüdische Gemeinden ein, dieser Vereinbarung beizutreten.

§ 2

Ziel des Christlich-Jüdischen Projektes ist es, die Arbeit der Verständigung zwischen der christlichen und der jüdischen Religion in partnerschaftlicher Weise und im Geiste der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung in den jeweiligen Gemeinden sowie in der weiteren Öffentlichkeit der Region verstärkt zu fördern.

§ 3

Zur Durchführung des Projektes wird eine Projektstelle (50% auf der Basis eines Pfarrergehaltes der ERK Basel-Stadt) eingerichtet. Zur Infrastruktur der Projektstelle CJP gehören ein Teilzeitsekretariat, Räumlichkeiten mit Ausstattung sowie Mittel für Einzelprojekte.

§ 4

Das Christlich-Jüdische Projekt wird institutionell der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA) Basel zugeordnet und einer Leitungskommission unterstellt.

§ 5

Die Leitungskommission wird vom Präsidenten der CJA Basel erstmalig einberufen und konstituiert sich selbst. Sie setzt sich aus je einem/einer Delegierten der christlichen Kirchen, zwei Delegierten der Israelitischen Gemeinde Basel, dem Präsidenten der CJA Basel sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern zusammen, die von den Delegierten der Vereinbarungspartnerinnen kooptiert werden.

§ 6

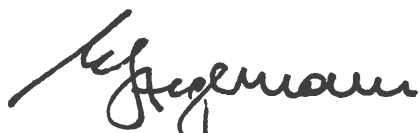
Die Leitungskommission entscheidet über die Einstellungen des Personals und beaufsichtigt die Projektarbeit. Sie erstellt ein Pflichtenheft für die Projektstelle und erarbeitet den auf dem von den Vereinbarungspartnerinnen verabschiedeten Budget beruhenden Ausgaben- und Einnahmenplan.

Sie wird zusammen mit der Projektstelle prioritär nach Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung suchen, um das Projekt über den vereinbarten Zeitraum hinaus zu sichern und womöglich auszubauen. Ziel ist es, eine partnerschaftlich christlich und jüdisch besetzte Projektstelle zu schaffen.

§ 7

Die Vereinbarung ist auf zwei Jahre befristet. Spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der Vertragszeit entscheiden sich die Vereinbarungspartnerinnen über die Fortführung der Vereinbarung. Das Budget ist ein Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarungspartnerinnen verpflichten sich, die für das Budget zugesagten Beiträge zwei Jahre zu leisten.

Basel, den 8. März 1999



Prof. Dr. Ekkehard W. Stegemann
Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft
Basel, Präsident



Pfr. Dr. Georg Vischer
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt,
Kirchenratspräsident



Pfr. Markus Christ
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft,
Kirchenratspräsident



Dr. Felix Liatowitsch
Israelitische Gemeinde Basel,
Präsident



Gabriele Manetsch
Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt,
Präsidentin des Kirchenrates



Dr. Bruno Gutzwiller
Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Basel-Landschaft,
Präsident des Landeskirchenrates